



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.09.2005 Patentblatt 2005/39

(51) Int Cl.7: **E05F 17/00, A47B 61/00**

(21) Anmeldenummer: **05004205.0**

(22) Anmeldetag: **25.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Reich, Joachim**
23699 Timmendorfer-Strand (DE)

(74) Vertreter: **Honke, Manfred et al**
Patentanwälte,
Andrejewski, Honke & Sozien,
Theaterplatz 3
45127 Essen (DE)

(30) Priorität: **26.03.2004 DE 202004004810 U**
21.01.2005 DE 102005003163

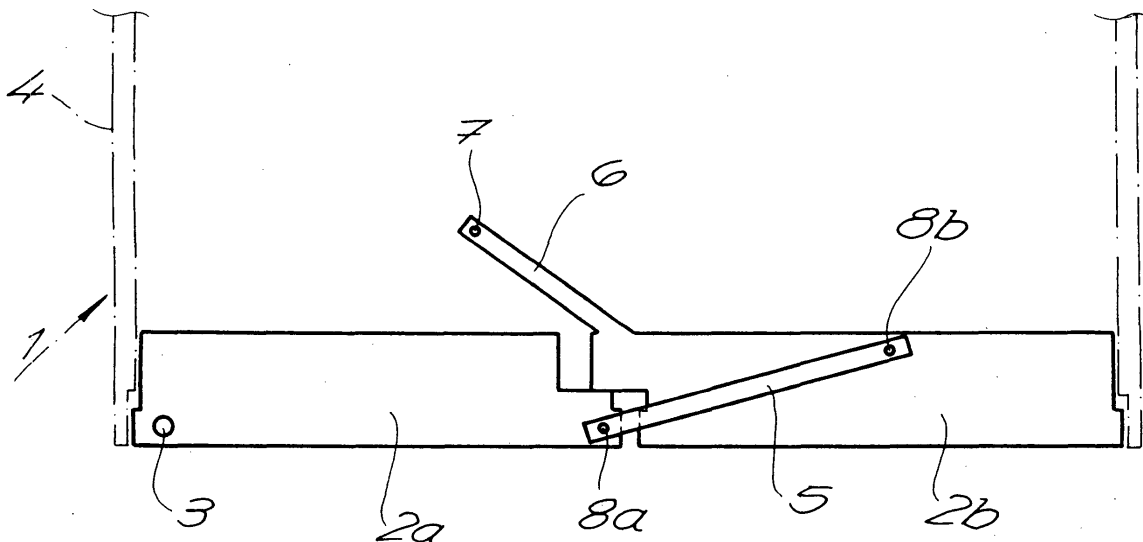
(71) Anmelder: **Düperthal Sicherheitstechnik GmbH &
Co.KG**
63791 Karlstein am Main (DE)

(54) **Schrank, insbesondere Sicherheitsschrank, Laborschrank oder dergleichen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schrank, insbesondere Sicherheitsschrank, Laborschrank, Umweltschrank, Werkzeugschrank, Kleiderschrank oder dergleichen, mit einer als Flügeltür aus zumindest zwei Türflügeln ausgebildeten Schranktür, wobei ein erster Türflügel am Schrankkörper angelenkt und ausschwenkbar ist und ein zweiter Türflügel an dem ersten Türflügel an-

gelenkt ist. Der zweite Türflügel (2b) ist mittels zumindest eines Gelenkhebels (5) an dem ersten Türflügel (2a) angelenkt und mittels eines türrückseitigen Schwenkhebels (6) in einem ortsfesten Schwenkpunkt (7) hinter dem ersten Türflügel (2a) im Schrankkörperbereich angelenkt. Die in Schließstellung fluchtenden Türflügel (2a, 2b) liegen nach Verschwenken in Offenstellung in einer Parallellage nebeneinander.

Fig. 2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schrank, insbesondere Sicherheitsschrank, Laborschrank oder dergleichen, mit einer als Flügeltür aus zumindest zwei Türflügeln ausgebildeten Schranktür, wobei ein erster Türflügel am Schrankkörper ortsfest angelenkt und ausschwenkbar ist und ein zweiter Türflügel an dem ersten Türflügel angelenkt ist. - Im Rahmen der Erfindung kann es sich um einen Schrank aus Holzwerkstoffen, Metallen, Kunststoffen, mineralischen Werkstoffen oder Kombinationen aus diesen Materialien, auch um einen Umweltschrank, Werkzeugschrank, Kleiderschrank oder dergleichen handeln.

[0002] Es sind Schränke bekannt, bei denen die Schranktür als Flügeltür oder Falttür ausgebildet ist. Bei den Ausführungsformen mit Flügeltüren ist unbefriedigend, dass die geöffnete Tür mehr als die halbe Türbreite einnimmt, wenn man vor dem Schrank steht. Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. - Falttüren häufig den sicherungstechnischen Anforderungen nicht.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schrank, insbesondere Sicherheitsschrank, Laborschrank oder dergleichen, der eingangs beschriebenen Ausführungsform zu schaffen, bei welcher die Schranktür als Flügeltür zu öffnen ist, jedoch nach dem Öffnen nur die halbe Türbreite einnimmt, wenn man vor dem Schrank steht.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe lehrt die Erfindung bei einem gattungsgemäßen Schrank, dass der zweite Türflügel mittels zumindest eines Gelenkhebels an dem ersten Türflügel angelenkt ist und mittels eines türrückseitigen Schwenkhebels in einem ortsfesten Schwenkpunkt hinter dem ersten Türflügel im Schrankkörperbereich angelenkt ist, und das die in Schließstellung fluchtenden Türflügel nach Verschwenken in Offenstellung in einer Parallellage nebeneinander liegen. - Diese Maßnahmen der Erfindung haben zur Folge, dass gleichsam eine Kaskadentür verwirklicht wird, jedenfalls die als Flügeltür ausgebildete Schranktür wie eine Falttür nach dem Öffnen nur noch die halbe Türbreite einnimmt, wenn man vor dem Schrank steht.

[0005] Weitere erfindungswesentliche Maßnahmen sind im Folgenden aufgeführt. So sieht die Erfindung vor, dass der Gelenkhebel mit endseitigen Gelenkpunkten einerseits türvorderseitig in dem dem zweiten Türflügel zugeordneten Falzbereich des ersten Türflügels und andererseits türrückseitig im mittleren Bereich des zweiten Türflügels angelenkt ist. Dadurch gleiten die beiden Türflügel im Zuge der Öffnungsbewegung gleichsam aneinander vorbei und nehmen nach ihrem Verschwenken um ca. 90° bis in die Offenstellung schließlich die Parallellage ein. Vorzugsweise ist aus Stabilitätsgründen sowohl im Bereich der Oberseite als auch im Bereich der Unterseite der Türflügel jeweils ein Gelenkhebel angelenkt. - Weiter lehrt die Erfindung, dass der Schwenkhebel türrückseitig in dem dem ersten Türflügel zugeordneten Falzbereich des zweiten Türflü-

gels von dem zweiten Türflügel in Schrägstellung zu seinem ortsfesten Schwenkpunkt hin abzweigt. Der Schwenkhebel steht in starrer Verbindung mit dem zweiten Türflügel, bildet also in konstruktiver Hinsicht gleichsam eine Baueinheit mit dem zweiten Türflügel. Auch in diesem Fall ist aus Stabilitätsgründen vorgesehen, dass im Bereich der Oberseite und Unterseite der Türflügel jeweils ein Schwenkhebel angeordnet ist, deren Schwenkpunkte sich im Schrankdecken- und bodenbereich befinden können.

[0006] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

15 Fig. 1 einen Sicherheitsschrank in Frontansicht,

Fig. 2 eine Draufsicht auf den Gegenstand nach Fig. 1 im Bereich lediglich der Schranktür und ihrer beiden in Schließstellung befindlichen Türflügel,

20 Fig. 3 den Gegenstand nach Fig. 2 zu Beginn einer Öffnungsbewegung,

25 Fig. 4 den Gegenstand nach Fig. 3 bei fortgeschrittener Öffnungsbewegung und

Fig. 5 den Gegenstand nach Fig. 2 in Offenstellung.

30 **[0007]** In den Figuren ist ein Sicherheitsschrank 1 mit einer als Flügeltür aus zumindest zwei Türflügeln 2a, 2b ausgebildeten Schranktür dargestellt, wobei ein erster Türflügel 2a über ein oder mehrere Scharniere 3 ortsfest am Schrankkörper 4 angelenkt sowie ausschwenkbar ist und ein zweiter Türflügel 2b an dem ersten Türflügel 2a angelenkt ist. Der zweite Türflügel 2b ist mittels zumindest eines Gelenkhebels 5 an dem ersten Türflügel 2a angelenkt und mittels eines türrückseitigen Schwenkhebels 6 in einem ortsfesten Schwenkpunkt 7 hinter dem ersten Türflügel 2a im Schrankkörperbereich angelenkt. Die in Schließstellung fluchtenden Türflügel 2a, 2b liegen nach Verschwenken um ca. 90° bis in die Offenstellung in einer Parallellage nebeneinander. Der Gelenkhebel 5 ist mit endseitigen Gelenkpunkten 8a, 8b einerseits türvorderseitig in dem dem zweiten Türflügel 2b zugeordneten Falzbereich des ersten Türflügels 2a und andererseits türrückseitig im mittleren Bereich des zweiten Türflügels 2b angelenkt. Bei dem Ausführungsbeispiel ist sowohl im Bereich der Oberseite als auch der Unterseite der Türflügel 2a, 2b jeweils ein Gelenkhebel 5 angelenkt. - Der Schwenkhebel 6 zweigt türrückseitig in dem dem ersten Türflügel 2a zugeordneten Falzbereich von dem zweiten Türflügel 2b in Schrägstellung zu seinem ortsfesten Schwenkpunkt 7 hin ab. Auch in diesem Fall ist im Bereich der Oberseite und Unterseite der Türflügel 2a, 2b jeweils ein Schwenkhebel 6 angeordnet.

Patentansprüche

1. Schrank, insbesondere Sicherheitsschrank, Laborschrank, Umweltschrank, Werkzeugschrank, Kleiderschrank oder dergleichen, mit einer als Flügeltür aus zumindest zwei Türflügeln ausgebildeten Schranktür, wobei ein erster Türflügel am Schrankkörper angelenkt und ausschwenkbar ist und ein zweiter Türflügel an dem ersten Türflügel angelenkt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Türflügel (2b) mittels zumindest eines Gelenkhebels (5) an dem ersten Türflügel (2a) angelenkt ist und mittels eines türrückseitigen Schwenkhebels (6) in einem ortsfesten Schwenkpunkt (7) hinter dem ersten Türflügel (2a) im Schrankkörperbereich angelenkt ist, und dass die in Schließstellung fluchtenden Türflügel (2a, 2b) nach Verschwenken in Offenstellung in einer Parallellage nebeneinander liegen.

5
10
15
20
2. Schrank nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gelenkhebel (5) mit endseitigen Gelenkpunkten (8a, 8b) einerseits türvorderseitig in dem dem zweiten Türflügel (2b) zugeordneten Falzbereich des ersten Türflügels (2a) und andererseits türrückseitig im mittleren Bereich des zweiten Türflügels (2b) angelenkt ist.

25
3. Schrank nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Oberseite und Unterseite der Türflügel (2a, 2b) jeweils ein Gelenkhebel (5) angelenkt ist.

30
4. Schrank nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwenkhebel (6) türrückseitig in dem dem ersten Türflügel (2a) zugeordneten Falzbereich von dem zweiten Türflügel (2b) in Schrägstellung zu seinem ortsfesten Schwenkpunkt (7) hin abzweigt.

35
40
5. Schrank nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Oberseite und Unterseite des zweiten Türflügels (2b) jeweils ein Schwenkhebel (6) angeordnet ist.

45

50

55

Fig. 1

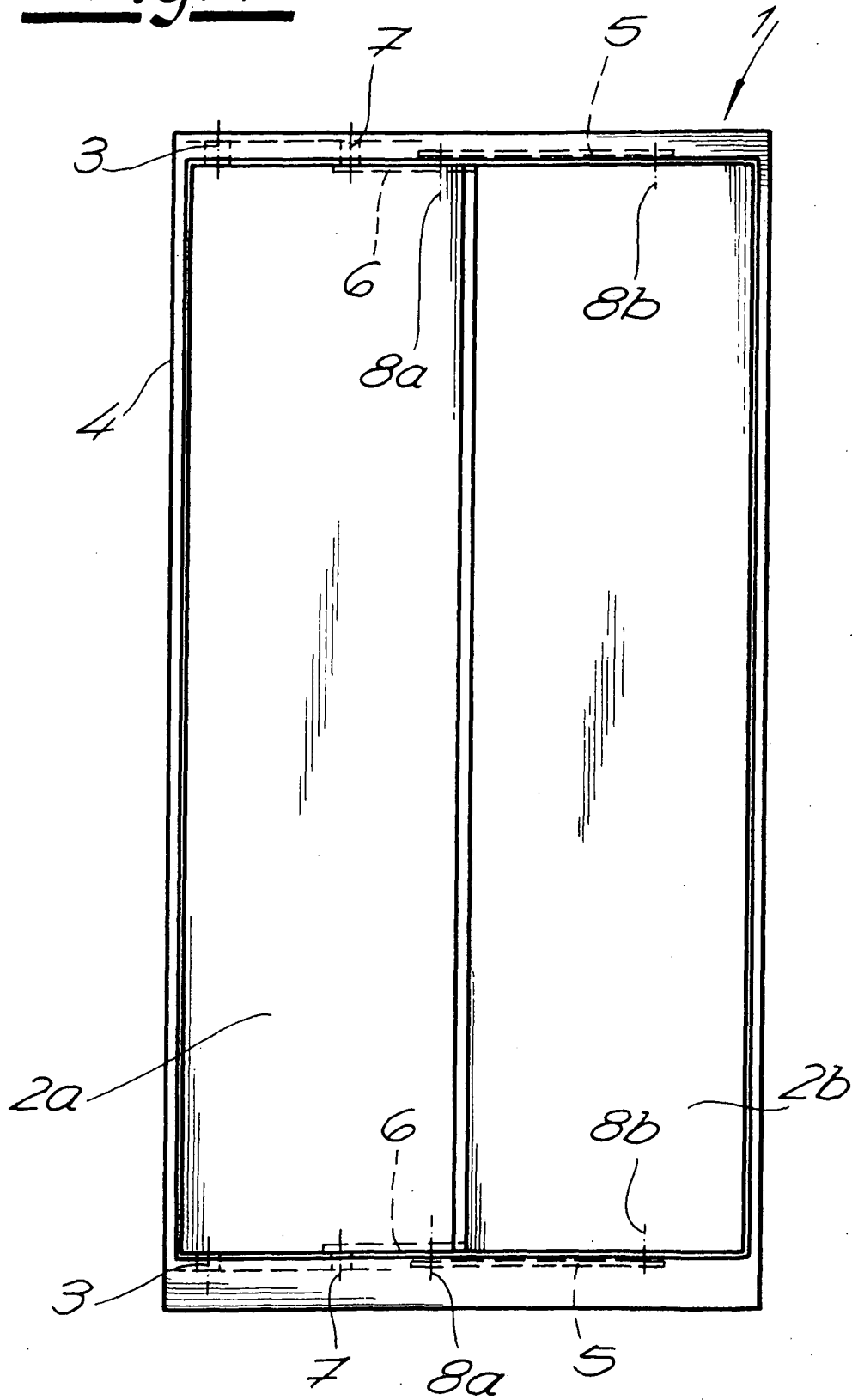


Fig. 2

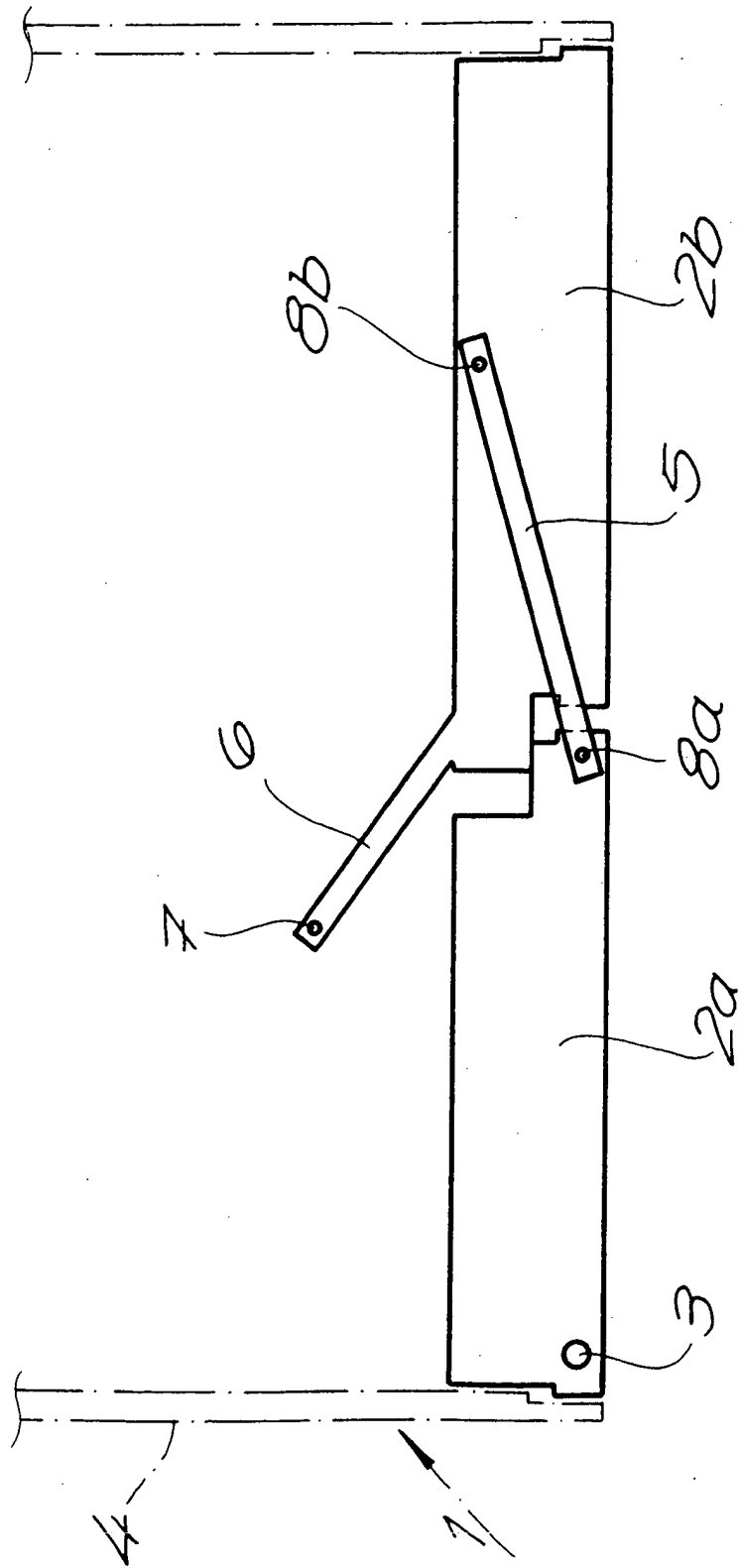


Fig. 3

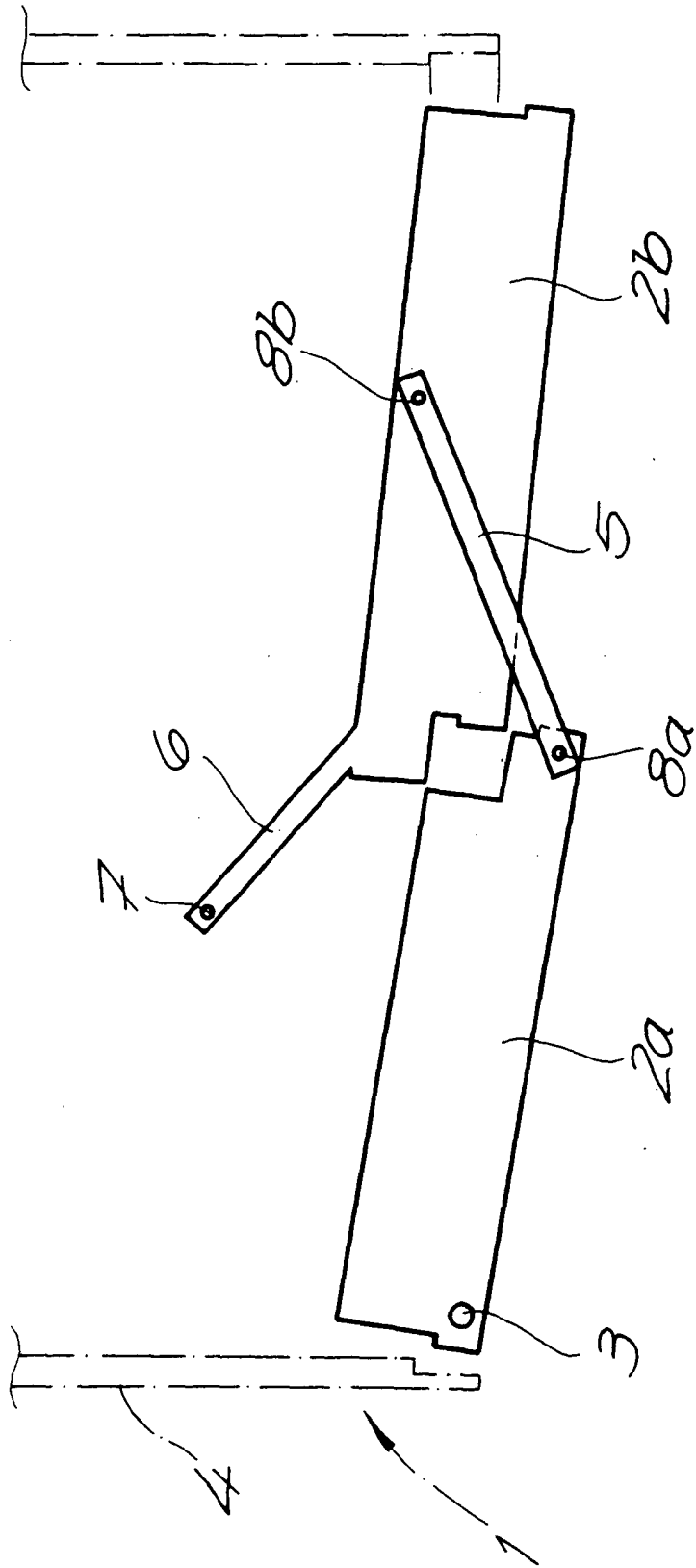


Fig. 4

